

**Beschluss des Bezirksvorstands v. 11.04.2019
Rücknahme der generellen Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Tischanzahl
Veröffentlicht auf der HP des Bezirks am 11.08.2018.**

In der Sitzung des Bezirksvorstands am 11.04.2019 wurde die generelle Ausnahmegenehmigung zur einseitigen Erhöhung der Tischanzahl durch den Heimverein zurückgenommen.

Ab sofort gilt die Regelung in der WO nach I 5.8 siehe Auszug
„Mannschaftskämpfe von Sechser- und Vierer-Mannschaften sowie solche, für die das Braunschweiger System angewendet wird, werden grundsätzlich an zwei Tischen ausgetragen, alle anderen an einem Tisch. Die Verbände dürfen für jede Spielklasse ihres Zuständigkeitsbereiches verbandseinheitlich festlegen, dass die Heimmannschaft die Anzahl der Spieltische ohne Zustimmung der Gastmannschaft um einen erhöhen darf und/oder dass Erhöhungen der Tischanzahl im Einvernehmen beider Mannschaften zulässig sind. Im Bereich des BTTV dürfen sich in allen Spielklassen unterhalb der Verbandsebene die Mannschaftsführer einvernehmlich auf die Erhöhung der Tischanzahl verständigen. Auf Antrag kann der zuständige Spielleiter einem Heimverein die Genehmigung zur Erhöhung der Tischanzahl um einen Tisch auch ohne Zustimmung des Gastvereins erteilen.“

Nachdem es in der vergangenen Saison vereinzelt zu Unklarheiten gekommen war, ist diese Korrektur notwendig geworden. Die erteilte Ausnahmegenehmigung war von unserer Seite widersprüchlich und nicht eindeutig genug formuliert worden. Ich bitte zu entschuldigen, dass es deshalb zu unterschiedlichen Auslegungen kam.

In der seinerzeitigen Begründung sind wir auf die Ausnahmetatbestände eingegangen.
- Erwachsenenmannschaften können nicht pünktlich beginnen, weil Jugendspiele noch laufen.
- Die Gemeinde macht Vorgaben, wann die Halle zu verlassen ist und die Spiele können bis dahin nicht beendet werden.

Sollte dies bei Vereinen in der kommenden Saison der Fall sein oder andere Tatbestände es erfordern, kann der Spielleiter eine Genehmigung erteilen. Ansonsten müssen sich die Mannschaftsführer einvernehmlich darauf verständigen.

Es war nie unsere Absicht Spiele in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Vielmehr wollen wir eine vernünftige Durchführung der Spiele. Dazu gehört, dass alle Beteiligten - wie Betreuer, Zuschauer und Spieler – die Spiele vernünftig verfolgen können und Gelegenheit haben ihre Spieler zu betreuen.

Wir hoffen, dass mit dieser Regelung nach WO für Klarheit in der Zukunft gesorgt ist.

Walter Schleich
Für den Bezirksvorstand